



Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV-Ob/2022-0051 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.12.2022 Verfasser: KM
Federführend: KM_Kulturamt	
OT Schönerlinde Zuschüsse an Vereine und Verbände / Verwendung OB Mittel 2023	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
10.01.2023	Ortsbeirat Schönerlinde

Gemäß Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Wandlitz stehen für den Ortsteil Schönerlinde insgesamt 6.707,50 € zur Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden, sowie zur Durchführung eigener Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Höhe der Zuwendungen an die einzelnen Vereine und Verbände sowie die Verwendung der restlichen Mittel ist im Protokoll festzuhalten.

Für den Ortsteil Schönerlinde sind 2023 keine Anträge eingegangen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 46 Abs. 4 BbgKVerf.

Hauptsatzung der Gemeinde Wandlitz

Richtlinie der Gemeinde Wandlitz zur Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege

Finanzielle Auswirkungen: Ja

o Erträge und Aufwendungen

(wenn nicht Investitionen, Erwerb von Sachanlagenvermögen, Investitionszuschüsse)

	Betrag in EURO
Erträge	
Aufwendungen	6.707,50 €

Veranschlagung im Haushalt

Nein	Jahr	Produktkonto	ggf. Investitionsnr.	Betrag in EURO
	2023	28110.531802		6.707,50 €

Beschluss:

Gemäß der Richtlinie über die Vergabe von Zuschüssen für die Förderung von Kultur, Kunst und Heimatpflege obliegt die Entscheidung über die Förderung den jeweiligen Ortsbeiräten. Soweit im Einzelfall 1.000,00 € überschritten werden,

entscheidet der A1 auf Empfehlung des jeweiligen Ortsbeirates und des A5.

Die Verwendung der eingestellten Mittel wird wie folgt beschlossen bzw. empfohlen:

Kulturfonds ortsgebunden Vereine	Verwendungszweck	Beschluss/ Empfehlung in €
Verwendung der OB – Mittel 2023 <u>bitte jede Veranstaltung separat auflisten!</u>		